

# Die wichtigsten Änderungen auf den 1. Januar 2011 bei AHV/IV/EO, Arbeitslosenversicherung (ALV), Ergänzungsleistungen zur AHV/IV und in der beruflichen Vorsorge

- Erhöhung der AHV/IV-Renten um durchschnittlich 1,75 Prozent
- Erhöhung des AHV/IV/EO-Mindestbeitrags für Selbständigerwerbende und Nichterwerbstätige
- Änderung in der Berechnung der AHV-Beiträge von Nichterwerbstätigen
- Anpassung der sinkenden AHV/IV/EO-Beitragsskala für Selbständigerwerbende und Arbeitnehmer ohne beitragspflichtigen Arbeitgeber
- Erhöhung des Beitragssatzes an die Erwerbsersatzordnung (EO)
- Erhöhung des Beitragssatzes an die Arbeitslosenversicherung (ALV)
- Erhöhung des Lebensbedarfs bei den Ergänzungsleistungen (EL) um 1,75 Prozent
- Anhebung der BVG-Eintrittsschwelle

## Erhöhung der AHV/IV-Renten

Die **monatliche Altersrente** beträgt neu bei voller Beitragsdauer mindestens 1'160 Franken (bisher 1'140) und höchstens 2'320 Franken (bisher 2'280).

Die **monatliche Witwen- resp. Witwerrente** beträgt neu bei voller Beitragsdauer mindestens 928 Franken (bisher 912) und höchstens 1'856 Franken (bisher 1'824).

Die **monatliche Waisenrente** beträgt neu bei voller Beitragsdauer mindestens 464 Franken (bisher 456) und höchstens 928 Franken (bisher 912).

Die **ganze monatliche Invalidenrente** beträgt neu bei voller Beitragsdauer mindestens 1'160 Franken (bisher 1'140) und höchstens 2'320 Franken (bisher 2'280).

Die **monatliche Dreiviertels-Invalidenrente** beträgt neu bei voller Beitragsdauer mindestens 870 Franken (bisher 855) und höchstens 1'740 Franken (bisher 1'710).

Die **halbe monatliche Invalidenrente** beträgt neu mindestens 580 Franken (bisher 570) und höchstens 1'160 Franken (bisher 1'140).

Die **monatliche Viertels-Invalidenrente** beträgt neu mindestens 290 Franken (bisher 285) und höchstens 580 Franken (bisher 570).

## Erhöhung des AHV/IV/EO-Mindestbeitrags

Der jährliche AHV/IV/EO-Mindestbeitrag für **Selbständigerwerbende** und **Nichterwerbstätige** wird auf **475 Franken** erhöht (bisher 460). Dies entspricht einem Bruttojahreseinkommen von **4'612 Franken**.

## Änderung in der Berechnung der AHV-Beiträge von Nichterwerbstätigen

Ab 2011 werden die AHV-Renten (inkl. Witwen- und Waisenrenten), nicht aber die IV-Renten, in die Berechnung des beitragspflichtigen Renteneinkommens einbezogen.

## Anpassung der sinkenden AHV/IV/EO-Beitragsskala für Selbständigerwerbende und Arbeitnehmer ohne beitragspflichtigen Arbeitgeber

Der Höchstbetrag der sinkenden Beitragsskala für **Selbständigerwerbende** und **Arbeitnehmende ohne beitragspflichtigen Arbeitgeber** beträgt neu jährlich 55'700 Franken (bisher 54'800). Die untere Einkommensgrenze beträgt neu 9'300 Franken (bisher 9'200). Erreicht das jährliche Erwerbseinkommen nicht 9'300 pro Jahr, beträgt der Beitrag 475 Franken im Jahr (Mindestbeitrag).

## Erhöhung des Beitragssatzes für die Erwerbsersatzordnung (EO)

Der Beitragssatz für die Erwerbsersatzordnung (EO) wird ab 1. Januar 2011 von heute 0,3 auf 0,5 Prozent des AHV-pflichtigen Einkommens angehoben. Die Leistungen der Erwerbsersatzordnung inkl. Mutterschaftsentschädigung bleiben 2011 unverändert.

## Erhöhung des Beitragssatzes an die Arbeitslosenversicherung (ALV)

Die ordentlichen Arbeitslosenversicherungsbeiträge werden per 1. Januar 2011 um 0,2 Lohnprozente auf 2,2% erhöht (bisher 2,0%). Auf den gleichen Zeitpunkt wird ein Solidaritätsbeitrag von 1% für Lohnbestandteile zwischen 126'001 Franken und 315'000 Franken eingeführt.

## Lebensbedarf bei den Ergänzungsleistungen (EL)

Der **Höchstbetrag für den allgemeinen Lebensbedarf bei den EL** ab 1. Januar 2011: Für Alleinstehende 19'050 Franken (bisher 18'720), für Ehepaare 28'575 Franken (bisher 28'080) und für Waisen 9'945 Franken (bisher 9'780).

## Beträge der Durchschnittsprämien bei den Ergänzungsleistungen (EL)

Die **jährlichen Beträge der Durchschnittsprämien** für Erwachsene, junge Erwachsene (Alter 18 – 25) und Kinder im Kanton Bern ab 1. Januar 2011 wurden in den 3 Prämienregionen wie folgt festgesetzt:

<b>Prämienregion 1:</b> Erwachsene	Fr. 5'544
Junge Erwachsene	Fr. 4'920
Kinder	Fr. 1'344
<b>Prämienregion 2:</b> Erwachsene	Fr. 4'920
Junge Erwachsene	Fr. 4'248
Kinder	Fr. 1'152
<b>Prämienregion 3:</b> Erwachsene	Fr. 4'608
Junge Erwachsene	Fr. 3'936
Kinder	Fr. 1'068

## Höhere Eintrittsschwelle in der beruflichen Vorsorge (BVG)

Die Eintrittsschwelle wird auf den 1. Januar 2011 von 20'520 Franken auf **20'880 Franken pro Jahr** erhöht. Arbeitgeber, die bisher keiner Vorsorgeeinrichtung angeschlossen waren, sich aber wegen der Erhöhung der Eintrittsschwelle einer anerkannten Vorsorgeeinrichtung anschliessen müssen, haben dies bei einer Sammel- oder Gemeinschaftsstiftung eines Berufsverbands, einer Versicherungsgesellschaft oder einer Bank oder bei der Auffangeinrichtung zu tun.

Auskünfte dazu erteilt die für die deutschsprachigen Amtsbezirke des Kantons Bern zuständige Geschäftsstelle der Stiftung Auffangeinrichtung BVG, Postfach, 8022 Zürich. Weitere Informationen unter [www.aeis.ch](http://www.aeis.ch).

## Weitere Informationen und Auskünfte

Im Internet unter [www.akbern.ch](http://www.akbern.ch) oder [www.ahv-iv.info](http://www.ahv-iv.info) oder bei den AHV-Zweigstellen, die kostenlos Formulare und Merkblätter abgeben.